



## PRESSEMITTEILUNG 20/10

Datum

Berlin, den

09.07.2010

### **Erfolgreiche Weichenstellung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Waldbewirtschaftung**

Berlin, 09.07.2010 **Der Bundesrat billigte auf seiner heutigen Sitzung die vom Bundestag am 19. Juni beschlossene Änderung des Bundeswaldgesetzes. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) begrüßt den Abschluss der Bundeswaldgesetznovelle als einen entscheidenden Meilenstein für den deutschen Wald. „Mit dem jetzt gefassten Gesetz bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer umfassend nachhaltigen und zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung“, würdigt der DFWR-Präsident, Georg Schirmbeck, MdB die erfolgreiche Arbeit der Gesetzgebung. „Bewährtes wird beibehalten und zielgerichtete Neuregelungen stärken die Handlungsfähigkeit der Forstwirtschaft, um ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung gerecht zu werden.“**

Im neuen Gesetz werden Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsysteme von der Walddefinition ausgenommen. Damit kann vermehrt der klimafreundliche Rohstoff und Energieträger Holz auch außerhalb des Waldes erzeugt werden. Die naturnahe Bewirtschaftung schafft vielfältige Waldstrukturen mit höheren Alt- und Totholzanteilen. Für diese „waldtypischen Gefahren“ haftet der Waldbesitzer nicht. Diese Regelung sichert künftig ein harmonisches Miteinander von Waldbewirtschaftung und Erholung im Wald. Die Waldbesitzer werden nicht mehr für ihren Dienst an Gesellschaft und Ökologie belastet. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und damit der kleinstrukturierte Waldbesitz werden gestärkt, da nun Forstwirtschaftliche Vereinigungen Holzprodukte vermarkten dürfen. Diese wettbewerbsrechtliche Klarstellung sichert den Marktzugang für kleine Waldflächen und ermöglicht eine verbesserte Versorgung der Holzwirtschaft.

Für jeden Waldbesitzer sind der Aufbau stabiler Wälder, der Schutz des Bodens und die Förderung der biologischen Vielfalt selbstverständliche Ziele, um langfristig und nachhaltig den Wald und seine Leistungen für künftige Generationen zu erhalten. Aus Sicht des DFWR schafft das Bundeswaldgesetz

hierzu einen verlässlichen Rahmen. „Dieses ausgewogene Ergebnis war nur durch den Schulterschluss aller gesellschaftlichen Kräfte möglich, für die der Wald mit all seinen Leistungen im Mittelpunkt steht“, dankt Schirmbeck allen Akteuren.

Zusatzinformation:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse eines gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes, der Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund 2 Millionen Waldbesitzer in Deutschland, die eine Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar – das sind rund 31 % des Bundesgebietes – bewirtschaften. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.dfwr.de](http://www.dfwr.de).

Kontakt:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.  
Komm. Geschäftsführerin Frauke Koch  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Tel.           030-31904 560  
Fax            030-31904 564  
E-Mail        [info@dfwr.de](mailto:info@dfwr.de)